



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

An die Adressatinnen und Adressaten
gemäss Vernehmlassungsliste

Luzern, 20. Juni 2018 CHT

Umsetzung Geldspielgesetz: Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Geldspielgesetz; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat uns ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Geldspielgesetz zu eröffnen. Sie erhalten in der Beilage die Vernehmlassungsunterlagen.

Die eidgenössischen Räte haben am 29. September 2017 ein neues Geldspielgesetz beschlossen. Die Vorlage wurde vom Volk am 10. Juni 2018 gutgeheissen. Das kantonale Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz soll den Vollzug des Bundesrechts sicherstellen. Es ersetzt das Gesetz über die Lotterien, die gewerbsmässigen Wetten und den gewerbsmässigen Handel mit Prämienlosen vom 12. Mai 1986 (SRL Nr. 991). Zudem ist eine Teilrevision des Gewerbepolizeigesetzes vom 23. Januar 1995 (SRL Nr. 955) und das Steuergesetzes vom 22. November 1999 (SRL Nr. 620) notwendig und es müssen im Rahmen der Umsetzung des Geldspielgesetzes folgende Konkordate revidiert werden: Die Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (SRL Nr. 992a, IVLW, neu: gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat) sowie die Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 25. Juni 1937 (SRL Nr. 992, IKV, regionales Konkordat).

Der Entwurf für ein Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz sowie die Entwürfe für die zu revidierenden Konkordate werden zeitgleich zur Vernehmlassung unterbreitet. Das Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz sowie die beiden Konkordate sollen per 1. Juli 2020 in Kraft treten.

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage bis am **28. September 2018** Stellung zu nehmen. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie Ihre Stellungnahme **ausschliesslich elektronisch** (Word und PDF) einreichen an vernehmlassungen.jsdds@lu.ch. Sie finden die Vernehmlassungsunterlagen auch im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/JSD/jsd_vernehmlassungen_stellungnahmen/jsd_vernehmlassungen.

Für Fragen steht Ihnen Thomas Christen zur Verfügung (thomas.christen@lu.ch).

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Paul Winiker
Regierungsrat

Beilagen erwähnt

Anhang

- CVP Kanton Luzern info@cvpluzern.ch
- FDP Kanton Luzern info@fdp-lu.ch
- SVP Kanton Luzern fraktion@svplu.ch
- SP Kanton Luzern info@sp-luzern.ch
- Grüne Kanton Luzern sekretariat@gruene-luzern.ch
- Grünliberale Kanton Luzern lu@grunliberale.ch
- EVP Kanton Luzern sekretariat@evplu.ch
- Demokratische JuristInnen Luzern djl@djs-jds.ch
- Luzerner Anwaltsverband LAV info@lav.ch
- Kantonsgericht kantonsgericht@lu.ch
- alle Departemente **intern**
- Staatskanzlei **intern**